

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche hat sich die SPD dazu entschieden, mit Gesine Schwan eine eigene starke Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin aufzustellen. Mit diesem wichtigen Schritt machen wir deutlich, dass die SPD eine selbstbewusste Volkspartei ist. Wir lassen uns nicht von anderen Parteien diktieren, wie wir uns zu verhalten haben. Gesine Schwans Kandidatur bietet die Chance, dass ein breiter gesellschaftlicher Dialog in Gang kommt. Sie ist ein "Ja zur Vielfältigkeit der demokratischen Kultur", so unser Parteivorsitzender Kurt Beck.

Die Debatte zum 60jährigen Bestehen Israels, die wir am Donnerstag im Plenum geführt haben, hat deutlich gemacht, welch starkes Band der Freundschaft die Länder Israel und Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten miteinander geknüpft haben. Die Sozialdemokratie hat in diesem Prozess eine herausragende Rolle gespielt. Doch die derzeitige schwierige Lage im Nahen Osten verlangt auch heute unser Engagement: Nicht mit schlaun Ratschlägen aus dem gemütlichen "Ohrensessel" heraus, wie Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagte, sondern durch ein konstruktives Mitgestalten des Friedensprozesses; dabei steht das Existenzrecht Israel nicht zur Disposition.

In dieser Woche hat eine weitere gut besuchte Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Beschäftigte, Betriebsräte und Unternehmen stehen vor immer größeren Herausforderungen bei der Gestaltung von Arbeit. Die Konferenz hat wieder einen konstruktiven Beitrag geleistet, um Lösungsansätze für drängende Fragen zu finden. Gute Arbeit, qualifizierte Arbeitskräfte und eine Wertschätzung in der Arbeit, das sind sozialdemokratische Ziele und dafür setzen wir uns ein.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins	07	Anpassung der Beamtenbesoldung
03	Gesetzliche Unfallversicherung wird modernisiert	08	Entschädigung für Heimkehrer
04	Verlängerung des KFOR-Einsatzes	08	Reform des Erb- und Verjährungsrechts
04	Stärkung des deutschen Auslandsschulwesens	09	Entwicklung von Kleinstkrediten
05	Weiterbildung und Qualifizierung stärken	09	Neuregelung des Schornsteinfegerwesens
05	Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten	10	Haftungsregelungen bei Atom-Unfällen
06	Verlängerung des Branntweinmonopols	10	EU-Richtlinienentwurf zum Emissionshandel
06	Forschung und Innovation 2008	11	Zukunft der Bahn

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHÖLL, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL,
STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 30.05.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins

Am Donnerstag hat der Bundestag den Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD eines Kinderförderungsgesetzes (Drs. 16/9299) in 1. Lesung beraten.

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins ist unsere Idee

Mit dem Kinderförderungsgesetz wird der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag ab 2013 festgeschrieben. Damit wird unserem Ansatz, vor allem die Infrastruktur für Familien zu verbessern, Rechnung getragen. Die damalige Familienministerin Renate Schmidt hatte bereits 2005 damit begonnen das Betreuungsangebot durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen. Zu Beginn des vergangenen Jahres sind wir noch einen Schritt weitergegangen. Zentrales Ergebnis der Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Neue Akzente in der Familienpolitik" aus SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand war: Nur ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr kann Eltern einen Betreuungsplatz garantieren und durch eine möglichst frühe Förderung der Kleinsten wird mehr Chancengleichheit für alle Kinder gewährleistet.

SPD-Bundestagsfraktion hat sich durchgesetzt

Gegen den Widerstand der Union und von Ministerin von der Leyen, die den Rechtsanspruch als Drohgebärde ansah, haben wir ihn für die Familien in unserem Land durchgesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf, der nun nach zähen Verhandlungen dem Bundestag vorgelegt wurde, trägt deutlich unsere Handschrift. Und im weiteren Beratungsverfahren wird die SPD-Bundestagsfraktion daran arbeiten, ihn weiter zu verbessern.

Rechtsanspruch ist gut für Eltern

Mit dem Rechtsanspruch soll sichergestellt werden, dass ein Betreuungsangebot für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung steht. So soll bis 2013 die Anzahl der Kita-Plätze auf 750.000 erhöht werden. Wartelisten sind dann Geschichte. Dadurch können sich Väter und Mütter darauf verlassen, dass sie nach dem Auslaufen der Elterngeldzahlungen einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs finden und Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Damit wird vor allem alleinerziehenden Elternteilen geholfen, die bislang wegen der Kinderbetreuung oft keine Arbeit aufnehmen konnten. Übrigens stellt der Rechtsanspruch sicher, dass Länder und Kommunen tatsächlich in den Ausbau von Kitas und Krippen investieren, denn sonst stehen sie bei Inkrafttreten am 1. August 2013 mit leeren Händen da.

Kitas sind gut für Kinder

Der frühe Besuch einer Kita fördert die Entwicklung aller Kinder. Sie lernen den Umgang mit Gleichaltrigen, bekommen neue Anregungen und erkunden gemeinsam eine neue Welt. Diese frühe Förderung ermöglicht allen Kindern einen besseren Start ins Leben und sorgt für mehr Chancengleichheit. Besonders hilfreich ist der Besuch einer Kita für Kinder aus benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Denn so können elternhausbedingte Schwierigkeiten ausgeglichen und der Schulstart erleichtert werden.

Finanzbeteiligung des Bundes: kräftig und dauerhaft

Die SPD-Bundestagsfraktion und Finanzminister Steinbrück haben gemeinsam durchgesetzt, dass sich der Bund nicht nur an Investitionen in neue Kitas beteiligt, sondern auch dauerhaft an den Betriebskosten. Dies hatte die Union zunächst vehement abgelehnt. Doch nur mit einer Beteiligung an den Betriebskosten, die den Löwenanteil an den Kosten für Kinderbetreuung ausmachen, ist Ländern und Kommunen geholfen. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat den Weg dafür freigemacht: Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass in den Jahren 2008 bis 2013 2,15 Milliarden für Investitionen verwendet werden. Von 2009

bis 2013 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro, aufwachsend über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Länder, an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Und auch nach 2013 lässt der Bund die Kommunen nicht im Regen stehen. Jahr für Jahr werden ihnen zur Unterstützung der Finanzierung der Betriebskosten 770 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Sozialdemokratische Handschrift weiter schärfen

Das Kinderförderungsgesetz ist überall da gut, wo es sozialdemokratische Handschrift trägt. Da, wo Frau von der Leyen gehandelt hat, muss das Gesetz im parlamentarischen Verfahren noch verbessert werden. Denn die von der Bundesfamilienministerin ins Gesetz geschriebene stärkere Förderung von privat-gewerblichen, gewinnorientierten Trägern halten wir für falsch. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Gewinnorientierte Kitas führen über höhere Elternbeiträge zu mehr Ungerechtigkeit in der Bildung. Oder zu einem Kostenwettbewerb, der zu Lasten von Qualität und Arbeitsbedingungen geht. Beides wollen wir nicht. Denn die SPD-Bundestagsfraktion steht im Interesse der Kinder für mehr Qualität und Chancengleichheit in der Bildung! Dafür sollen öffentliche Mittel eingesetzt werden – und nicht für die Gewinne von privaten Anbietern!

Betreuungsgeld erfolgreich zurückgewiesen

Die Idee der CSU und auch von Teilen der CDU, ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einzuführen, ist mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht zu machen. Deshalb ist es nicht Bestandteil dieses Gesetzes. Erst der nächste Bundestag wird darüber entscheiden. Das Betreuungsgeld ist kontraproduktiv, denn gerade benachteiligte Familien nehmen ihre Kinder aus der Kita und dies verschlechtert eine frühe Bildung – das zeigt das Beispiel Thüringen. Und somit wird die Chancengleichheit, die die SPD-Bundestagsfraktion für alle Kinder erreichen will, ausgebremst. Solange wir regieren wird es ein Betreuungsgeld deshalb nicht geben.

ARBEIT

Gesetzliche Unfallversicherung wird modernisiert

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) (Drs. 16/9154) debattiert.

Mit dem Gesetzesentwurf sollen strukturelle Defizite im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung an die derzeitige Entwicklung der Wirtschaft angepasst werden. Im Kern sieht der Entwurf vor, die große Anzahl der derzeitigen Versicherungsträger zu verringern. Diese entsprechen zum Teil nicht mehr den Beschäftigungszahlen in bestimmten Branchen. In der Baubranche beispielsweise ist seit 1995 die Zahl der Beschäftigten um die Hälfte zurückgegangen. Der Wandel hin zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat somit zu einer Verwerfung der Altlasten geführt. Diese wird durch die historisch bedingte große Anzahl kleiner Versicherungsträger verschlechtert. Das heißt: Kleine Träger müssen mit weniger Beitragszahlern hohe Altlasten zahlen, was durch die unterschiedlichen Risiken in den jeweiligen Branchen zu einer enormen Beitragssatzspreizung führt.

Durch die Neuorganisation, die – wie im Gesetz vorgesehen – durch die Selbstverwaltung der Unfallversicherung durchgeführt werden soll, wird eine Gesamtzahl von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften angepeilt. Ziel ist es, die Beitragssatzspreizung von derzeit fünf Prozentpunkten auf höchstens zwei Prozentpunkten zu verringern. Zudem soll durch das

Zusammenwachsen der einzelnen Träger das Altlastenproblem gelöst werden. Dazu wird die Selbstverwaltung aufgefordert, Konzepte für eine solidarische Verteilung vorzulegen.

AUSSEN

Verlängerung des KFOR-Einsatzes der Bundeswehr

Der Bundestag hat den Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999“ beraten (Drs. 16/9287).

Mit der im Antrag genannten Resolution 1244 wurde die Basis geschaffen für eine zivile Übergangsverwaltung im Kosovo sowie für die von der NATO geführte KFOR-Operation. Deutsche Soldaten sind seit 1999 an der KFOR-Mission beteiligt. Derzeit sind es 2.870.

Am 17. Februar 2008 erklärte sich Kosovo für unabhängig. Deutschland hat sich wie die meisten EU-Mitgliedstaaten für die Anerkennung des Landes entschieden. Am 15. Juni 2008 tritt die erste eigene Verfassung des Kosovo in Kraft und eine eigene Verwaltung wird aufgenommen. Das unabhängige Kosovo hat um die weitere Präsenz von KFOR gebeten. KFOR soll auch weiterhin ein sicheres und stabiles Umfeld gewährleisten, die internationale Präsenz zur Sicherstellung friedlicher und normaler Lebensbedingungen unterstützen sowie Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen leisten.

Grundsätzlich ist der KFOR-Einsatz nicht befristet, doch erfolgt eine Befassung durch den Bundestag alle zwölf Monate, wenn dies der Wunsch einer Fraktion ist. Auf Initiative der SPD haben die Koalitionsfraktionen die erneute konstitutive Befassung des Bundestages mit dem KFOR-Einsatz erbeten.

Stärkung des deutschen Auslandsschulwesens

Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag „Deutsches Auslandsschulwesen stärken und weiterentwickeln“ eingebracht, den der Bundestag am 30. Mai beschlossen hat (Drs. 16/9303).

Die Koalitionsfraktionen verfolgen damit das Ziel, die bestehenden deutschen Auslandsschulen nachhaltig zu unterstützen und das Schulnetz über die traditionellen Partnerländer hinaus auch auf neue Regionen auszudehnen. Bildung sowie der Zugang zu Bildung sind ein zentrales Thema der deutschen und internationalen Politik. Immer stärker rückt auch weltweit ins öffentliche Bewusstsein, wie wichtig Bildung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist. Deutsche Auslandsschulen bilden den Eckpfeiler unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie vermitteln ein nachhaltiges und positives Bild von Deutschland und verbinden Völker und Kulturen aller Welt mit Deutschland. Sie schaffen Verständnis für Deutschland in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Deutschland verfügt mit einem großen Netz deutscher Auslandsschulen nicht nur über das älteste, sondern auch über ein überaus erfolgreiches Instrument.

Das bestehende Auslandsschulnetz soll gestärkt und neue Regionen erschlossen werden. Dabei soll auch verstärkt auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt werden. Durch eine engere Zusammenarbeit der bereits bestehenden Schulen ließen sich zudem positive Synergieeffekte erzielen. Bei Beibehaltung eines einheitlichen Gesamtkonzepts sollen die Schulleitungen vor Ort möglichst große Handlungsspielräume erhalten, um innovative ortsspezifische Maßnahmen ergreifen und diese schnell umsetzen zu können.

BILDUNG

Weiterbildung und Qualifizierung stärken

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag von CDU/CSU und SPD "Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken" (16/8380) am 7. Mai beraten. In seinem Beschluss (Drs. 16/9298) empfiehlt er, „für Menschen mit Behinderung immer eine barrierefreie und niedrighschwellige Gestaltung des Zugangs zu Weiterbildung“ anzustreben. Der Deutsche Bundestag hat dem Antrag der Koalition in der geänderten Fassung am 29. Mai zugestimmt.

Neue Weiterbildungsallianz schmieden

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen eine "neue Weiterbildungsallianz" des Bundes mit den Ländern, Sozialpartnern und weiteren verantwortlichen Akteuren. Dadurch erhoffen sie sich eine stärkere Förderung der Weiterbildung. Eine bundesweite Weiterbildungskampagne solle die Bedeutung des lebenslangen Lernens unterstreichen und das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung schärfen. Die Fraktionen schlagen außerdem vor, die Weiterbildung als "tragenden Teil des Bildungssystems" zu verankern und zu prüfen, ob sie bundeseinheitlich systematisch gefördert werden kann. Als ein nationales Weiterbildungsziel strebt die Koalition an, bis 2015 eine Beteiligung der Erwerbsbevölkerung von 50 Prozent in der "formalisierten Weiterbildung" und 80 Prozent in allen Lernformen zu erreichen. Deutlich erhöht werden solle die Beteiligung von Geringqualifizierten an allen Formen der Weiterbildung. Stärken wollen die Fraktionen auch die Weiterbildungsforschung. Außerdem solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) die ihr zur Verfügung stehenden Mittel stärker für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einsetzt. Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen für den Berechtigtenkreis des SGB II (Hartz IV) im Rahmen des Wiedereingliederungstitels.

ENTWICKLUNG

Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten

Am 29. Mai befasste sich der Deutsche Bundestag mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Antrag der Koalitionsfraktionen "Deutschlands globale Verantwortung für die Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten - Innovation fördern und Zugang zu Medikamenten für alle sichern" (Drs. 16/ 8884, 16/9320).

Jährlich leiden und sterben viele Millionen Menschen in Entwicklungsländern an Krankheiten, die vermeidbar oder behandelbar wären. Der Antrag macht deutlich, dass Arzneimittel, um diese Krankheiten zu bekämpfen – insbesondere Infektionskrankheiten – jedoch Mangelware oder gar nicht vorhanden sind: In den reicheren Ländern gibt es keinen ausreichenden ökonomischen Anreiz für Forschung und Produktion und in den Entwicklungsländern sind die

Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen aufgrund finanzieller Probleme und Korruption ungenügend. Ein weiteres Hindernis für die Entwicklung und Verteilung wirkungsvoller Arzneimittel ist das TRIPS Abkommen (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights): Patenhalter sichern sich auf lange Zeit die Rechte für Medikamente und Verfahren und verhindern so die günstigere Herstellung.

Der Ausschuss betont diese Problematik, verweist aber auch auf die derzeit laufenden Überlegungen der WHO (World Health Organization) andere Anreizsysteme für die Arzneimittelherstellung als das Patentsystem anzubieten. Hierzu zählt beispielsweise die Product Development Partnerships, die Kooperation zwischen Arzneimittelherstellern und NGOs (Non-Governmental Organization), um günstige Medikamente zur Verfügung zu stellen. Zudem müssten die Beschaffungssysteme der Entwicklungsländer verbessert werden, damit günstige Arzneimittel effizient verteilt werden können.

FINANZEN

Verlängerung des Branntweinmonopols

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai den Antrag der CDU/CSU und SPD "Zukunft des Branntweinmonopols nach 2010" (Drs. 16/9304) beschlossen.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich in Brüssel frühzeitig für den Erhalt des Branntweinmonopols einzusetzen. Konkret geht es um die EG-beihilferechtliche Ausnahmeregelung in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation für Agrarprodukte. Diese gilt seit 2003 und ist zunächst bis 2010 befristet. Im kommenden Jahr müssen der Rat und das Europäische Parlament nach Berichtsvorlage durch die EU-Kommission entscheiden, wie über das Jahr 2010 hinaus mit der Ausnahmeregelung verfahren wird. Der Antrag hält zudem fest, dass es keine Alternativvorschläge gibt, die das derzeitige Fördermodell ersetzen könnten. Zu diesem Schluss kommen Experten des Bundesfinanz- und Bundeslandwirtschaftsministerium, der Länderministerien und der Verbände. Ein Wegfall des Branntweinmonopols würde somit tausende Arbeitsplätze und viele kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Gefahr bringen.

Der spezifisch deutsche Weg der Alkoholerzeugung ist in vielerlei Hinsicht wertvoll. Die Produktion bildet zusammen mit der Landwirtschaft eine ökonomische und ökologische Einheit, die sich bestens bewährt hat. So werden während des Produktionsprozesses alle Bestandteile verwertet. Zudem unterstützen die Brenner die Pflege der Kulturlandschaft und leisten durch ihre Wertschöpfung einen wertvollen Beitrag für den gesamten ländlichen Raum.

FORSCHUNG

Bundesbericht Forschung und Innovation 2008

Der Bundestag hat am Donnerstag die Unterrichtung der Bundesregierung „Bundesbericht Forschung und Innovation 2008“ (Drs. 16/9260) debattiert. Einen solchen Bericht muss die Regierung nach einer Neuordnung des Berichtswesens alle zwei Jahre vorlegen. Parallel zum „Bundesbericht Forschung und Innovation“ wurde auch das „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008“ (Drs. 16/8600) beraten.

Der Bericht belegt, wie sich das Innovationsklima in Deutschland nachhaltig verbessert hat: Die Hightech-Strategie der Regierung hat eine hohe Mobilisierungswirkung. So sind beispielsweise im Bereich Klimaschutz und Energie die Fördermittel binnen drei Jahren um 22 Prozent gestiegen. Denn um die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, sind neue Technologien nötig. Ein anderes Beispiel ist der Bereich Gesundheit. Dort gab es einen Anstieg von 15 Prozent. Denn die demografische Entwicklung macht Gesundheit zu einem immer wichtigerem Thema – das löst Forschungsinitiativen aus.

Insgesamt ist das Budget für Forschung und Innovation seit 2005 um 2,1 Milliarden Euro (24 Prozent) gestiegen. In 2007 betragen die Ausgaben des Bundes für diesen Bereich 10,3 Milliarden Euro und erreichten damit einen neuen Höchststand.

Standort Deutschland vor großen Herausforderungen

Die von der Regierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) hat im „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008“ Herausforderungen für den Standort Deutschland ausgemacht, der nach wie vor der größte Technologieexporteur weltweit ist: Andere Industrienationen ziehen nach. Anstrengungen wie die Exzellenzinitiative und die Hightech-Strategie müssen weiterhin verfolgt werden. Fachkräftemangel ist bereits jetzt ein Problem, dem unbedingt im Bildungssystem entgegengesteuert werden muss. Zudem gibt es unausgeschöpfte Wachstumspotenziale in Zukunftsmärkten, weil die Bundesrepublik nach wie vor hauptsächlich auf etablierte Industrien setzt. Deutschland muss aber seine Spitzentechnologien stärker fördern und die Finanzierung wachstumsorientierter Unternehmensgründungen stärker unterstützen.

INNEN

Anpassung der Beamtenbesoldung

Der am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund 2008/2009 (Drs. 16/9059, 16/9341) überträgt die Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst auf die Beamten und die Versorgungsempfänger des Bundes. Auch die Beamten und die Pensionäre sollen an dem von verdi erreichten Tarifabschluss teilhaben.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2008 und 2009 werden in drei Schritten angehoben: Die Grundgehälter werden zum 1. Januar 2008 um 50 Euro angehoben. Auf dieser Basis erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 3,1 Prozent zum 1. Januar 2008 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009. Ergänzend gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009. Mit dem Gesetzentwurf ist eine wirkungs-, zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten gelungen.

Entgegen der allgemeinen Gehaltsentwicklung verzichten die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre erneut auf eine allgemeine lineare Anpassung. Daher wird in das Nichtanpassungsgesetz eine weitere Abkopplung von den Beamtenbezügen aufgenommen. Hierdurch wird sich künftig der Abstand zur allgemeinen Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten auf rund 21 Prozent erhöhen. Die Regelung erfasst auch die Versorgungsempfänger aus einem derartigen Amtsverhältnis. Mit dem Änderungsantrag haben die Koalitionsfraktionen zum einen den Beschluss des Bundeskabinetts nachvollzogen, Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre an der Besoldungsanpassung nicht teilnehmen zu lassen. Zum anderen wurde

mit der Streichung der geplanten Anpassung der Diäten durch die Änderung des Abgeordnetengesetzes die Konsequenz aus der intensiven öffentlichen Debatte gezogen.

Entschädigung für Heimkehrer

Am 29. Mai hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes (Drs. 16/9058, 16/9318) beschlossen.

Die Heimkehrerstiftung war eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Bonn. Sie bestand seit 1956 und hatte die Aufgabe ehemalige deutsche Kriegsgefangene wirtschaftlich und sozial zu fördern. Die Heimkehrerstiftung wurde durch das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz (HKStAufhG) zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Ihre Aufgaben gingen am 1. Januar 2008 auf das Bundesverwaltungsamt über.

Durch das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz wurde das Heimkehrerstiftungsent-schädigungsgesetz erlassen. Gesetzlich vorgesehener Termin für dessen Inkrafttreten ist gegenwärtig noch der 1. Januar 2009. Angesichts des hohen Alters des begünstigten Personenkreises wird dieser Termin der persönlichen Situation der Antragsberechtigten nicht gerecht. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, den Termin für das Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes vom 1. Januar 2009 auf den 1. Juli 2008 vorzuziehen. Es sollen einmalig an die ehemaligen Kriegsgefangenen 500 Euro für die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948, 1.000 Euro für die Jahrgänge 1949 und 1950 und 1.500 Euro für Entlassungen ab 1951 gezahlt werden.

RECHT

Reform des Erb- und Verjährungsrechts

Der Bundestag hat in dieser Woche in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts beraten (Drs. 16/8954). Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Rechtsausschuss überwiesen.

Das heutige Erbrecht besteht in seiner heutigen Struktur seit über 100 Jahren und hat sich grundsätzlich bewährt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts soll nun aber neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und geänderten gesellschaftlichen Wertvorstellungen Rechnung tragen und weiterentwickelt werden.

Die familiäre Verantwortung innerhalb der Familien, auf der das Pflichtteilsrecht beruht, bleibt dabei erhalten. Das heißt, dass eine Mindestbeteiligung der Kinder am Nachlass ihrer Eltern grundsätzlich nicht entzogen werden kann. Zugleich wird die Testierfreiheit gestärkt, damit jeder Einzelne sein Vermögen nach seinen Vorstellungen verteilen kann.

Das neue Recht reagiert außerdem auf die demografische Entwicklung. Menschen werden immer älter. Die Anzahl pflegebedürftiger Personen steigt. Die meisten der auf Pflege angewiesenen Personen werden nicht in einem Pflegeheim, sondern Zuhause versorgt. Gerade im Erbfall müssen Angehörige von pflegebedürftigen Personen, die diese zu Hause gepflegt haben, noch besser als bisher berücksichtigt werden.

WIRTSCHAFT

Entwicklung von Kleinstkrediten

Am 29. Mai hat der Deutsche Bundestag den Bericht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine Europäische Initiative zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung“ (Drs. 16/7817, 16/8613) abschließend beraten.

Die EU-Kommission plant eine neue Einrichtung beim Europäischen Investitionsfond, die die Mitgliedstaaten bei der technischen Entwicklung bankfremder Mikro-Finanzinstitute unterstützen soll. Die Gelder für diese Einrichtung sollen aus den Strukturfonds kommen. Zudem will die Kommission gemeinsame europäische Datenbanken über Schuldnerausfall und Verluste bei Kleinstkrediten, um die Vergabe solcher Kredite zu erleichtern.

Der Deutsche Bundestag erkennt in diesem Vorschlag eine unangemessene Erweiterung der EU-Zuständigkeiten und lehnt ihn deshalb ab. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auf EU-Ebene entsprechend zu äußern. Länderpartnerschaften sind das schnellere und zielführendere Instrument, um diejenigen Länder zu unterstützen, in denen kleinere Unternehmen Probleme bei der Kreditvergabe haben. Zudem weist das Parlament auf die Schuldnerdaten verwaltenden Institutionen hin, die es in den Mitgliedstaaten bereits gibt (in Deutschland etwa die SCHUFA). Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sollte die Bundesregierung einer weiteren Installation von Schuldnerdatenbanken auf europäischer Ebene entgegenwirken.

Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

In 1. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens beraten (Drs. 16/9237).

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Schornsteinfeger-Monopol in Teilbereichen aufzuheben. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig auch Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können.

Damit setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahr 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte.

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, das Nebentätigkeitsverbot und die Residenzpflicht für Schornsteinfeger aufzuheben. Die Kehrbezirke sollen über ein objektives Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger soll für sieben Jahre erfolgen.

Um den Schornsteinfegern und den zuständigen Behörden die Umstellung auf das neue Recht und die Wettbewerbsöffnung zu erleichtern, ist eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen.

UMWELT**Haftungsregelungen bei Atom-Unfällen**

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften (Drs. 16/9077) sowie den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004 (Drs. 16/9078) in 1. Lesung beraten.

Damit werden lediglich Angleichungen des Gesetzes aufgrund des Protokolls vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Pariser Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie sowie zur Änderung des Brüsseler Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 umgesetzt.

Das Pariser Übereinkommen enthält Regeln über die zivilrechtliche Haftung des Inhabers einer Kernanlage für Schäden, die durch ein nukleares Ereignis verursacht werden. Darunter fällt eine Vielzahl von Haftungsgrundsätze, wie zum Beispiel die Gefährdungshaftung des Inhabers einer Kernanlage, die Konzentrierung der Haftung allein auf den Inhaber der Kernanlage oder den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Geschädigten unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt. Mit dem Änderungsprotokoll vom 12. Februar 2004 wurden einige Neuregelungen getroffen. Unter anderem wird der Mindestbetrag der Haftung auf 700 Millionen Euro festgesetzt, die Begrenzung der Haftung fällt weg und die unbegrenzte Haftung des Inhabers einer Kernanlage wird zugelassen.

Mit dem Brüsseler Zusatzübereinkommen wird das Pariser Übereinkommen durch die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel zur Erhöhung der Entschädigungssumme ergänzt. Dazu ist ein dreigliedriges Entschädigungssystem vorgesehen. Durch das Änderungsprotokoll werden die Beträge der drei Tranchen erhöht. Insgesamt gilt nun ein höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Milliarden Euro.

Die Voraussetzungen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes notwendig für die Umsetzung der Protokolle vom 12. Februar 2004 sind, werden durch das Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004 geschaffen.

EU-Richtlinienentwurf zum Emissionshandel

Am 29. Mai hat der Bundestag eine Entschließung zur Unterrichtung durch die Bundesregierung "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten" (Drs. 16/8455, 16/9334) verabschiedet.

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 ein Paket vorgestellt, das die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom März 2007 umsetzt. Der Bundestag bekennt sich zu den darin enthaltenen Zielen, die Treibhausgasemissionen in einer unabhängigen Verpflichtung bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent bzw. bei Verabschiedung eines internationalen Klimaschutzabkommens, in dem sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und die Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten, um 30 Prozent abzusenken. Im Paket enthalten ist ein Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Überarbeitung der bestehenden EU-Emissionshandelsrichtlinie

2003/87/EG (Ratsdok.-Nr. 5862/08), mit dem grundlegend neue Regelungen für das EU-Handelssystem für die Zeit nach 2012 festgelegt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Richtlinienentwurf grundsätzlich. Vor allem wird positiv bewertet, dass damit die Schwächen des bestehenden Emissionshandelssystems aufgegriffen und angegangen werden. Ebenso begrüßt wird, dass eine stärkere Angleichung der Regelungen vorgesehen und als wesentliches Prinzip bei der Zertifikatszuteilung die Auktionierung angestrebt wird. Außerdem sei es notwendig, dass energieintensive Industrien möglichst schnell Planungssicherheit bekommen.

In seiner Entschliebung fordert der Bundestag die Bundesregierung u.a. auf, bei der Europäischen Kommission und im Ministerrat durchzusetzen, dass an der Einführung europaweit einheitlicher Zuteilungsmethoden festgehalten wird. Außerdem soll darauf gedrungen werden, dass bei der Verteilung der Anstrengungen zur Erreichung des CO₂-Emissionsziels Verzerrungen für die Mitgliedstaaten vermieden werden und an der Zertifikateverteilung durch Auktionierung in der Stromwirtschaft festgehalten werde. Hierfür soll ab 2013 eine 100prozentige Versteigerung vorgesehen werden.

VERKEHR

Zukunft der Bahn – Bahnreform weiterentwickeln

Mit ihrem Antrag „Zukunft der Bahn, Bahn der Zukunft – Die Bahnreform weiterentwickeln“ (Drs. 16/9070) haben die Koalitionsfraktionen die bereits im Koalitionsausschuss vereinbarten Eckpunkte dem Bundestag vorgelegt. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 26. Mai dazu eine Anhörung durchgeführt und dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages empfohlen (Drs. 16/9362). Der Deutsche Bundestag hat dem Antrag der Koalition am 30. Mai mehrheitlich zugestimmt.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Verkehrs- und Logistikaktivitäten in einer Gesellschaft bündeln. An dieser Gesellschaft sollen sich künftig Private mit bis zu 24,9 Prozent beteiligen können. Damit werden vier wesentliche Ziele erreicht: Erstens bleiben das Netz und die weitere Infrastruktur auch künftig vollständig im Eigentum des Bundes, denn der Bund bleibt alleiniger Eigentümer der DB AG. Zweitens wird der Bund auch in der neuen Verkehrs- und Logistikgesellschaft das Sagen haben. Wir werden maximal 24,9 Prozent der Anteile verkaufen. Diese Grenze ist für die SPD nicht verhandelbar. Drittens bleibt der konzerninterne Arbeitsmarkt gesichert. Gewerkschaften und DB AG haben bereits die Fortsetzung der Beschäftigungssicherung bis 2023 verabredet. Viertens bekommen wir damit die notwendigen Mittel, um den Schienenverkehr in Deutschland weiter nach vorne zu bringen und die Deutsche Bahn AG fit für die Zukunft zu machen. Es geht insbesondere darum, Engpässe und Langsamfahrstellen zu beseitigen, Bahnhöfe und Haltepunkte attraktiver zu machen, Lokomotiven und Wagen zu erneuern, den Schienenlärm gezielt zu bekämpfen und die Bahn noch effizienter, noch energiesparender zu machen.